

Stadtvertretung - Protokoll der 22. Sitzung am 5. Oktober 2023

Aktenzahl d004.1-2/2020-77

Die Sitzung findet am Donnerstag, 5. Oktober 2023, 19:00 Uhr, im Rathaus unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann statt.

	Partei	anwesende Mitglieder der Stadtvertretung	Vertretungspersonen
1	VP	Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin	
2	VP	Julian Fässler, Vizebürgermeister	
3	GRÜNE	Mag. Dr. Juliane Alton, Stadträtin	
4	VP	Marie Louise Hinterauer, Stadträtin	
5	SPÖ	Markus Fäßler, Stadtrat	
6	FPÖ	Christoph Waibel, Stadtrat	
7	VP	Dr. Alexander Juen, Stadtrat	
8	GRÜNE	Vahide Aydin	
9	VP	Dr. Thomas Winsauer MBL	
10	NEOS	Wolfgang Fäßler	
11	VP	Mag. (FH) Karin Feurstein-Pichler, Stadträtin	
12	SPÖ	Severine Engel	
13	GRÜNE	Mag. Dr. Manfred Hämmerle	
14	VP	Mag. Dr. Hanno Lecher	
15	FPÖ	Walter Schönbeck	Mario Tschurtschenthaler
16	VP	Melanie Forer-Pernthaler	
17	GRÜNE	Mag. Wolfgang Juen	
18	VP	Guntram Mäser	Mag. Eveline Rusch
19	SPÖ	Dominik Steinwidder	Mag. Konstantin Eleftheriadis
20	VP	Christina Rusch MSc	Jakob Wirth
21	NEOS	Günter Scrinzi	
22	GRÜNE	Susanne Fritz-Balint	
23	FPÖ	Astrid Pöltz	
24	VP	Mag. Jochen Weber	
25	VP	Helga Dünser	
26	SPÖ	Irena Lang	
27	VP	Josef Moosbrugger	Mag. Harald Panzenböck
28	GRÜNE	Samuel Moosmann	
29	VP	DI Johannes Zangerl	
30	FPÖ	Wernfried Amann	
31	VP	Stefanie Salzmann	
32	GRÜNE	Mag. Elisabeth Edler, Stadträtin	

33	NEOS	Dr. Martina Hladik	Dr. Lorenz Hinterauer
34	SPÖ	Attila Sönmez	Özge Yilmaz
35	VP	Simon Schwark BSc	
36	VP	Mag. Dr. Küng Johannes MA	

Anwesende Auskunftspersonen

Stadtamtsdirektor Dr. Hanno Ledermüllner

Mag. Stefan Kempfer als Leiter der Gruppe 2

Dipl.-Bw. (FH) Andrea Roskosch-Schenker als Leiterin der Gruppe 3

Monika Thaler als Leiterin der Gruppe 4

DI Martin Assmann als Leiter der Gruppe 5

Mag. Guntram Mathis als Leiter der Gruppe 7

Mag. Ralf Hämmerle als Leiter der Abteilung Kommunikation und Medien

Mag. (FH) Peter Neier, Verwaltungsdirektor des Dornbirner Krankenhauses zu TOP 9

Prof. PD Dr. Michael Kufner, Primararzt der Radiologischen Abteilung zu TOP 9

Schriftführerin

Mag. Kathrin Wiederin

Vor Eingang in die Tagesordnung holt die VORSITZENDE per Abstimmung die Zustimmung der Stadtvertretung für Filmaufnahmen durch das anwesende ORF-Team während der Sitzung ein. (einstimmig)

Die VORSITZENDE stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Stadtvertretung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- 1 Berichte
- 2 Ersatzwahlen in Ausschüsse
- 3 Mindestmaß der baulichen Nutzung
- 4 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle
- 5 Bebauungsplan "Schmalzwinkel" - Entwurf
- 6 Ausnahmegewilligung vom Bebauungsplan Teilgebiet Forachstraße, gemäß § 35 RPG
- 7 Einräumung eines Baurechtes ob Gst.-Nr. 6591/3 und 6592/1 (Sala 5) zugunsten der Stadt Dornbirn
- 8 Vergabe von Satz und Druck Gemeindeblatt – Verlängerung des Auftrags an die Vorarlberger Verlagsanstalt für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2025
- 9 Ersatzbeschaffung Röntgengeräte für die Radiologie
- 10 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses
- 11 Antrag der Fraktion NEOS – Abhaltung bzw. Durchführung einer einberufenen Ausschusssitzung
- 12 Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung der Stadtvertretung vom 13. Juli 2023
- 13 Allfälliges

1 Berichte

1.1 Anfragebeantwortung der 21. Sitzung vom 13.7.2023 - Punkt 14 - Antrag der NEOS - Kosten von städtischen Schulgebäuden

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Hochbau“ vom 21.8.2023 mit der Aktenzahl d033.00-5/2019-36 zur Kenntnis genommen.

StV. Wolfgang Fässler unterstreicht, dass die Evaluierung im Vorfeld ein zentraler Faktor bei der Planung von Gebäuden sein muss. Die Abstimmung zwischen den Abteilungen Hochbau, Schulen und Finanzen mit der Politik sollte laufend und revolvierend erfolgen.

Die VORSITZENDE bestätigt Optimierungspotential bei den internen Prozessen im Vorfeld einer Ausschreibung und hält fest, dass die Evaluierung im Vorfeld so gut wie möglich erfolgt; es aber unmöglich ist, die Zukunft genau vorherzusehen. Die Feinabstimmung ebenso wie die Einbindung der Anspruchsgruppen erfolgt in den jeweiligen Steuerungsausschüssen.

StR. Christoph WAIBEL ergänzt, dass bei großen Bauprojekten künftig ein definierter Kostenrahmen im Vorhinein vorgegeben werden muss.

1.2 Anfragebeantwortung der 20. Sitzung vom 30.5.2023 - Punkt 15 - Antrag der NEOS - Vertikalbegrünungen bei geeigneten Gebäuden der Stadt

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Hochbau“ vom 23.8.2023 mit der Aktenzahl d033.00-5/2019-37 zur Kenntnis genommen.

StR. Mag. Elisabeth EDLER hält einen pragmatischen Ansatz für richtig und schlägt vor, als Pilotprojekt die Fassade der VS-Markt in Richtung Stadtbibliothek mit Kletterpflanzen zu begrünen.

1.3 Bericht an die Stadtvertretung - Erweiterung der sozial gestaffelten Förderung für die Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten, und den Dornbirner Pflichtschulen

Die VORSITZENDE berichtet über den Beschluss mit der Aktenzahl d004.4-24/2020-53-7, den der Verwaltungsausschuss für Vermögens- und Beteiligungsmanagement im Umlaufwege gefasst hat.

StR. Markus FÄSSLER lobt die soziale Staffelung und dankt den Gruppen „Gesellschaft“ und „Finanzen und Wirtschaft“ für die rasche Konzeption und Umsetzung.

1.4 Petition „3x3 Forderungen an Sie als gewählte Vertreter der Bevölkerung“

Die Petition des Zivilschutzvereins „DIE EICHE“ vom 11.9.2023 wird der Stadtvertretung zur Kenntnis gebracht. Die Petition wurden den Sitzungsunterlagen beigelegt und wird vom Stadtamtsdirektor innerhalb der nächsten zwei Monate schriftlich beantwortet.

StV. Wernfried AMMAN sieht Petitionen oft kritisch, da sich die Stadtvertretung mit konkreten lokalen Belangen befassen sollte. Da seine Partei für Freiheit und Selbstbestimmung der Bürger:innen eintritt, unterstützt er die Ziele und Forderungen der Petition.

StV Mag. Konstantin ELEFTHERIADIS ruft die Mitglieder der Stadtvertretung dazu auf, die Inhalte der Petition genau zu lesen.

2 Ersatzwahlen in Ausschüsse

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird der Bericht der Abteilung „Büro Bürgermeisterin und Stadtamtsdirektion“ vom 22.9.2023 mit der Aktenzahl d004.1-1/2021-11-15 zur Kenntnis genommen.

Ausschuss für Sozial- und Gemeinwesen und Senioren

Hans Peter Pfenning wird anstelle von Özge Yilmaz 9. Mitglied des Ausschusses.

Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Abfallwirtschaft

Herr Furkan Lök wird anstelle von Frau Selma Kalkanli 10. Mitglied des Ausschusses.

Kurt Obergswandtner wird anstelle von Helmut Rüt 11. Mitglied des Ausschusses.

Ausschuss für Familien, Kindergärten und Kinderbetreuung

Frau Irina Lang wird anstelle von Frau Selma Kalkanli 10. Ersatzmitglied des Ausschusses.

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft

Herr Peter Steiner wird anstelle von Frau Roswitha Gutierrez-Perez 10. Mitglied des Ausschusses.

Ausschuss für Energieeffizienz und Energieautonomie

Ing. Manfred Florian wird anstelle von Helmut Rüt 11. Mitglied des Ausschusses. Kurt

Obergswandtner wird anstelle von Walter Schönbeck 11. Ersatzmitglied des Ausschusses.

Dr. Martina Hladik wird anstelle von Herrn Siegfried Albert Bitriol 12. Mitglied des Ausschusses.

Ing. Michael Ludescher wird auf den 15. Ersatzrang gereiht; alle anderen Ersatzmitglieder rücken jeweils um einen Rang vor.

Ausschuss für Interkulturelles Zusammenleben

Herr Furkan Lök wird anstelle von Frau Roswitha Gutierrez-Perez 10. Ersatzmitglied des Ausschusses.

Verwaltungsausschuss für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

gemäß § 51 Abs. 1. lit. c. GG

Mag. Herbert Hug wird anstelle von Dr. Gottfried Waibel 5. Ersatzmitglied des Ausschusses.

Dipl.-Ing. Johannes Zangerl wird anstelle von Christoph Schmidinger MSc. MAS MBA 6.

Ersatzmitglied des Ausschusses.

StR. Markus Fäßler wird anstelle von Herrn Klaus Gasser 10. Ersatzmitglied des Ausschusses.

Prüfungsausschuss

Christoph Schmidinger MSc. MAS MBA rückt anstelle von Mag. Heinz Peter Balcz in den

Ausschuss vor. Mag. Christine Schwarz-Fuchs wird 6. Ersatzmitglied des Ausschusses.

Herr Hans Peter Pfenning wird anstelle von Mag. Gülsel Can-Taskara 10. Mitglied des Ausschusses. Frau Severine Engel wird anstelle von Herrn Dominik Steinwidder 10. Ersatzmitglied des Ausschusses.

Mag. Daniel Spiegel scheidet als Ersatzmitglied aus dem Prüfungsausschuss aus. Ing. Eduard Fischer rückt auf den 11. Ersatzrang vor.

(einstimmig)

3 Mindestmaß der baulichen Nutzung

3.1 Beschlussvorlage an die Stadtvertretung - Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst.-Nrn. 1940/1 und 1940/2, KG Dornbirn, Einkaufszentrum Messepark - Entwurf

Über Mitteilung des Vizebürgermeisters wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 29.9.2023 mit der Aktenzahl d031.21-20/2019-10-1 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgenden Entwurf der in der Anlage angeschlossenen Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung betreffend die Gst.-Nrn. 1940/1, 1940/2, KG Dornbirn – EKZ Messepark:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom XX.XX.2023, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom XX.XX.2023, Zl.: XX, wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

§ 1

Für die Gst.-Nrn. 1940/1 und 1940/2, KG Dornbirn, wird eine Mindestgeschosszahl von 2 oberirdischen Geschossen festgelegt, wobei ein Geschoss mindestens 80% der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen darf, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden.

§ 2

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Stadt Dornbirn über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst.-Nrn. 1940/1 und 1940/2, KG Dornbirn, kundgemacht am 14.10.2019, außer Kraft.

(einstimmig)

4 Änderungen des Flächenwidmungsplans – Einzelfälle

4.1 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nrn. 1940/1, 1940/2, KG Dornbirn, Einkaufszentrum Messepark - Entwurf

Über Mitteilung des Vizebürgermeisters wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 21.9.2023 mit der Aktenzahl d031.21-20/2019-9-4 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgenden Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend die Gst.-Nrn. 1940/1, 1940/2, KG Dornbirn, EKZ-Messepark:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplans

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom XX.XX.2023 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.

StR. Dr. Juliane ALTON hält fest, dass ihre Fraktion anlässlich der Diskussionen im Ausschuss Bedingungen für eine Zustimmung formuliert hatte, um negative Auswirkungen zu minimieren:

- Ein Projektsicherungsvertrag zu den Inhalten des MIV-Konzeptes inkl. Vertragsstrafen
- Die Kosten für notwendige Adaptierungen durch die öffentliche Hand müssen von den Betreibern getragen werden.
- Vorschreibung einer ÖPNV-Abgabe
- Eine Parkraumbewirtschaftung für die Parkplätze des Messeparks
- Kompensation der zusätzlichen entstehenden Treibhausgase
- Keine Zu- und Abfahrten für PKW auf der Messestraße.

StV. Mag. Wolfgang JUEN und die grüne Fraktion sehen die Ausweitung der Flächenwidmung kritisch, auch wenn die Notwendigkeit der Sanierung und Gewinnmaximierung nachvollziehbar sind. Die langjährige Ablehnung durch diverse Anspruchsgruppen werde mittels Verkehrskonzept und Raumplanungsvertrag umgangen. Letzteren sieht er als Voraussetzung für die Umwidmung und kritisiert, dass der ausverhandelte Vertrag der Stadtvertretung noch nicht vorgelegt wurde.

StR. Markus FÄSSLER begrüßt die Erweiterung und Sanierung, lobt die Schaffung von Arbeitsplätzen, erwartet aber, dass der Raumplanungsvertrag vor der Beschlussfassung vorgelegt und unterzeichnet wird. Er hält fest, dass durch die Überbauung der Parkplätze weitere Versiegelung vermieden und das Verkehrskonzept eine Aufwertung für den nicht-motorisierten Verkehr bedeutet. Seine Fraktion formuliert folgende Bedingungen für den Raumplanungsvertrag:

- Rückwidmung der 3.100 m² ehemaligen Handelsflächen von Baumax und Elektro Rein
- Unterirdische Direktanbindung zur Entlastung der Abfahrt Dornbirn West
- Kein Angebot von innenstadtrelevanten Dienstleistungen
- Sicherstellung, dass der Messepark nicht zu einem Multiuse-Center wird
- Ansiedelung von Flagship-Stores

StR. Christoph WAIBEL unterstreicht, dass Baubescheid für den Messepark seit Jahren eine Verkaufsfläche von 22.600 m² vorsieht und begrüßt die hohen Investitionen durch die privaten Betreiber. Er ruft dazu auf, gleiches Recht für alle sicherzustellen und keine Sonderabgaben und Einzelfallregelungen für den Bereich Messepark einzuführen.

StV. Dr. Lorenz HINTERAUER hält fest, dass die Bautätigkeit einen geringen ökologischen Fußabdruck aufweist, der ökologische Fußabdruck des laufenden Betriebs aber eng von der gewählten Verkehrslösung abhängt. Daher mahnt er eine intensive Prüfung ein.

StV. Mag. Wolfgang JUEN ruft dazu auf, sich auf die Auswirkungen in Dornbirn zu konzentrieren. Er hält fest, dass keine Rückwidmung der Verkaufsflächen, sondern eine BB-I Widmung vorgesehen ist.

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält Folgendes fest: Vertragsstrafen sind im Raumplanungsvertrag vorgesehen; die Betreiber haben zugesagt, notwendige Infrastrukturkosten zu tragen; eine ÖPNV-Abgabe für alle Großunternehmen sieht er kritisch; die Parkraumbewirtschaftung wird kontinuierlich ausgeweitet, allerdings müssen alle Unternehmen gleich behandelt werden; eine CO₂-Abgabe für Unternehmen braucht eine bundesweit gültige Regelung. Generell muss jedes Unternehmen für die Baubewilligung eine funktionierende Verkehrsanbindung nachweisen. Er lobt die vom Land beauftragte CIMA-Studie als wertvolle Quelle für Grundlagen und Steuerungsimpulse. Er dankt DI Martin Assmann, Mag. Stefan Kempter und Mag. Veronika Schmid ausdrücklich für Ihre ausgezeichnete Arbeit.

StR. Mag. Elisabeth EDLER ortet eine Schwächung der Verhandlungsposition der Stadt, wenn die Umwidmung beschlossen wird, bevor der Raumplanungsvertrag unterzeichnet ist.

Vizebgm. Julian FÄSSLER betont, dass dies die Entwurfsbeschlussfassung ist, welche aufgelegt wird und zur Stellungnahme aufruft. Diese Rückmeldungen können in die Verhandlungen zum Raumplanungsvertrag aufgenommen werden bzw. in der Beschlussfassung zum Flächenwidmungsplan aufgenommen werden.

(gegen die Stimmen von Dr. Juliane Alton, Mag. Elisabeth Edler, Vahide Aydin, Mag. Wolfgang Juen, Dr. Manfred Hämmerle, Samuel Moosmann und Susanne Fitz-Balint)

4.2 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nrn. 9287/3, 9287/4, Forachstraße, KG Dornbirn

Über Mitteilung des Vizebürgermeisters wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 28.8.2023 mit der Aktenzahl d031.21-15/2022-1-13 zur Kenntnis genommen.

Nachfolgende Verordnung wird beschlossen:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des
Flächenwidmungsplans

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 5. Oktober 2023 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.

(einstimmig)

4.3 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nr. 11395/13, Gebiet Knie, KG Dornbirn

Über Mitteilung des Vizebürgermeisters wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 24.7.2023 mit der Aktenzahl d031.21-1/2023-1-11 zur Kenntnis genommen.

Nachfolgende Verordnung wird beschlossen:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplans

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 5. Oktober 2023 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.

(einstimmig)

4.4 Änderung des Flächenwidmungsplans Gst.-Nrn. 14177, 14204 (neue Gst.-Nr. 21335) Gebiet Schwendebühel, KG Dornbirn

Über Mitteilung des Vizebürgermeisters wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 4.7.2023 mit der Aktenzahl d031.21-2/2023-1-10 zur Kenntnis genommen.

Beiliegende Verordnung wird beschlossen:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplans

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 5. Oktober 2023 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.

(einstimmig)

5 Bebauungsplan "Schmalzwinkel" - Entwurf

Über Mitteilung des Vizebürgermeisters wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 1.9.2023 mit der Aktenzahl d031.30-1/2023-1 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn beschließt folgenden Entwurf des Bebauungsplanes „Schmalzwinkel“:

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn über den Bebauungsplan „Schmalzwinkel“

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom XX.XX.2023 wird gemäß § 28 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr 39/1996, in der Fassung LGBl Nr 28/2011 und Nr 4/2019, verordnet:

Der Bebauungsplan „Schmalzwinkel“ der Stadt Dornbirn wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage erlassen.

StV. Günter SCRINZI kritisiert die Reduzierung der Stellplätze im Bebauungsplan von den üblichen 0.8 pro Wohneinheit auf 0.3 pro Wohneinheit. Er sieht steigenden Bedarf an Abstellplätzen für Lastenräder, Kikis und Fahrräder, welche nicht im öffentlichen Raum abgestellt werden sollten.

Daher stellt er den **Abänderungsantrag**, bei der Planung die angedachten Vorgaben der Stadtplanung von 0.3 Stellplätzen auf wie bisher 0.8 Stellplätze pro Wohneinheit festzulegen.

StR. Markus FÄSSLER lobt den Entwurf und begrüßt die Quartiersentwicklung mit der guten Durchwegung und Bepflanzung. Kritisch sieht auch die SPÖ die reduzierten Stellplätze pro Wohneinheit. Er unterstreicht die Bedeutung von leistbarem Wohnraum in der Innenstadt für eine gute Durchmischung der Bevölkerung und ersucht um eine Studie zu den Auswirkungen der geplanten Markthalle sowie um ein Betreiberkonzept als Basis für die Zustimmung zur Umsetzung.

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält fest, dass eine mehrgeschossige Tiefgarage in dieser Lage nicht möglich ist und betont auf die sehr gute öffentliche Anbindung. Er betont die Signalwirkung des Beschlusses und verweist auf die Möglichkeit, Ausnahmen vom Bebauungsplan zu beschließen.

StV. Mag. Wolfgang JUEN erinnert, dass Tiefgaragen eine nachhaltige Begrünung erschweren.

StV. Günter SCRINZI schlägt vor, dies Regelung aus dem Beschluss herauszunehmen und im Stadtplanungsausschuss zu diskutieren.

Vizebgm. Julian FÄSSLER hält dies nicht für zielführend, da der Bebauungsplan ein Raster darstellt, dessen Inhalt aber noch nicht feststeht – und auch für nächsten Ausschusssitzungen noch nicht bekannt sein wird. Daher sind keine neuen Erkenntnisse zu erwarten.

StVE. Dr. Lorenz HINTERAUER hält fest, dass fehlende Abstellplätze immer zu Ausweichverkehr führen und an anderen Stellen starke Probleme verursachen, die von den Anrainer:innen mit privatrechtlichen Mitteln kaum lösbar sind.

Die Vorsitzende lässt über den **Abänderungsantrag** der NEOS abstimmen.

(Der Antrag wird mit den Stimmen von Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Julian Fässler, Mag. Dr. Juliane Alton, Marie Louise Hinterauer, Dr. Alexander Juen, Vahide Aydin, Dr. Thomas Winsauer MBL, Mag. (FH) Karin Feurstein-Pichler, Mag. Dr. Manfred Hämmerle, Mag. Dr. Hanno Lecher, Melanie Forer-Pernthaler, Mag. Eveline Rusch, Jakob Wirth, Mag. Jochen Weber, Helga Dünser, Mag. Harald Panzenböck, Samuel Moosmann, DI Johannes Zangerl, Bernhard Maaß, Mag. Elisabeth Edler, Simon Schwark BSc und Mag. Dr. Küng Johannes MA abgelehnt; Dr. Lorenz Hinterauer nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.)

Somit ist der Antrag konsumiert. Die VORSITZENDE lässt über den **ursprünglichen Antrag** abstimmen.

(gegen die Stimmen von StR. Christoph Waibel, Mario Tschurtschenthaler, Astrid Pöltz, Wernfried Amann, Wolfgang Fässler, Günter Scrinzi und Bernhard Maas; Dr. Lorenz Hinterauer nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.)

6 Ausnahmebewilligung vom Bebauungsplan Teilgebiet Forachstraße, gemäß § 35 RPG

Über Mitteilung des Vizebürgermeisters wird der Bericht der Abteilung „Stadt- und Verkehrsplanung“ vom 2.8.2023 mit der Aktenzahl d131.9-518/2022-1-26 zur Kenntnis genommen.

Der Riva Home GmbH, Dornbirn werden auf Basis der Planung vom 21. Dezember 2022, für den Neubau der geplanten Reihenhausanlage auf den GST 21050/1 und 21050/4, KG Dornbirn, folgende Ausnahmen vom Bebauungsplan „Teilgebiet Forachstraße“ gemäß §35 RPG bewilligt:

1. Die im Bebauungsplan festgelegte verbindliche Geschosshöhe wird von VGZ 2 auf 2,5 abgeändert.
2. Die verbindliche Baunutzung BNZ 55 wird auf BNZ 62 abgeändert.
3. Die südöstlich liegende Baulinie wird um ca. 1,5m mit einem Sammel-Carport überragt.

(einstimmig)

7 Einräumung eines Baurechtes ob Gst.-Nr. 6591/3 und 6592/1 (Sala 5) zugunsten der Stadt Dornbirn

Über Mitteilung des Vizebürgermeisters wird der Bericht der Abteilung „Wirtschaft, Beteiligungen und Vermögen“ vom 22.8.2023 mit der Aktenzahl d840-19/2023-6 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Dornbirn erhält von Herrn Mag. Bernhard Burger (11/25 Anteile), Frau Annette Kern-Ulmer (14/50 Anteile) und Frau Astrid Marion Ulmer (14/50 Anteile) auf Gst.-Nr. 6591/3 (Sala 5) ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26.4.1912, Reichsgesetzblatt Nr. 86.

Die Stadt Dornbirn erhält von Herrn Ing. Harald Ölz auf Gst.-Nr. 6592/1 (Sala 5) ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26.4.1912, Reichsgesetzblatt Nr. 86.

Beide Baurechte werden unter nachfolgenden Bedingungen eingeräumt:

- a) Das Baurecht wird für Kinderbetreuungseinrichtungen oder andere Projekte, die im Interesse der Stadt Dornbirn verwirklicht werden, eingeräumt.
- b) Das Baurecht beginnt ab dem 1. Jänner 2024 und endet am 31. Dezember 2058 mit Zeitablauf.
- c) Der Bauzins beträgt € 2,75/m² und wird indexiert. Der monatliche Bauzins beträgt € 5.478,00 netto.
- d) Nach Ablauf von 15 Jahren ist der Bauzins neu zu evaluieren. Die Basis hierzu bildet ein Verkehrswertgutachten, welches in 15 Jahren den auf die Restlaufzeit marktkonformen Bauzins ermitteln soll. Für den Fall, dass der zukünftige Bauzins unter dem seinerzeitigen Bauzins liegt, erklärt sich die Stadt Dornbirn bereit, diesen Betrag dennoch weiterhin zu bezahlen.
- e) Die Stadt Dornbirn erhält ein Vorkaufsrecht auf beide Liegenschaften, wobei dieses nicht gezogen wird, wenn die Liegenschaft im Familienkreis weitergegeben wird.
- f) Die Bestimmungen des Vertrages werden auf die jeweiligen Rechtsnachfolger überbunden.
- g) Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren dieses Vertrages übernimmt die Stadt Dornbirn.

(einstimmig)

8 Vergabe von Satz und Druck Gemeindeblatt – Verlängerung des Auftrags an die Vorarlberger Verlagsanstalt für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2025

Über Mitteilung des Vizebürgermeisters wird der Bericht der Abteilung „Kommunikation und Medien“ vom 8.8.2023 mit der Aktenzahl d015.2-1/2020-2 zur Kenntnis genommen.

Der Dienstleistungsauftrag betreffend Satz und Druck für das Dornbirner Gemeindeblatt wird für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2025 an die Vorarlberger Verlagsanstalt AG, Schwefel 81, 6850 Dornbirn, zu den Bedingungen des Angebotes vom 9.10.2020 vergeben.

(einstimmig)

9 Ersatzbeschaffung Röntgengeräte für die Radiologie

Über Mitteilung des Vizebürgermeisters wird der Bericht der Abteilung „Materialwirtschaft des Krankenhauses“ vom 4.9.2023 mit der Aktenzahl d552.000-1/2018-32 zur Kenntnis genommen.

Der Vergabe von

1. **Los 1** an die Siemens Healthcare Diagnostics GmbH, Siemensstraße 90, A-1210 Wien, zu einem Gesamtpreis von € 533.000,00 (exkl. USt.) und Wartungskosten in Höhe von € 388.000,00 (exkl. USt.) nach 2 Jahren Garantie für weitere 8 Jahre Vollwartung,
2. **Los 2** an die FujiFilm Austria GmbH, Traviatagasse 31/Pfarrgasse, A-1230 Wien, zu einem Gesamtpreis von € 218.797,08 (exkl. USt.) und Wartungskosten in Höhe von € 99.328,00 (exkl. USt.) nach 2 Jahren Garantie für weitere 8 Jahre Vollwartung,
3. **Los 3** an die Siemens Healthcare Diagnostics GmbH, Siemensstraße 90, A-1210 Wien, zu einem Gesamtpreis von € 683.075,00 (exkl. USt.) und Wartungskosten in Höhe von € 307.200,00 (exkl. USt.) nach 2 Jahren Garantie für weitere 8 Jahre Vollwartung,

zu einer Gesamtsumme in Höhe von netto € 1.434.872,08 sowie Wartungskosten in Höhe von netto € 794.528,00 wird zugestimmt. Die Zustimmung erfasst auch allfällige Indexanpassungen (in Höhe von maximal 10 %), die durch einen späteren Abruf der Leistungen auftreten können. Alle weiteren Adaptierungen sind in diesen Beträgen enthalten.

StVE Dr. Lorenz HINTERAUER kritisiert die späte Ausschreibung, lobt aber die sehr gute Beschreibung sowie die professionell durchgeführte Sammelbestellung und ruft zu einer rechtzeitigen Vorbereitung der anstehenden Investitionen auf.

StR. Dr. Juliane ALTON erkundigt sich, wie die Wartung nach Ablauf der Wartungsverträge sichergestellt wird.

Prof. PD Dr. Michael KÜFNER berichtet von möglichen Upgrades für MRT-Geräte, welche deutlich kostengünstiger sind als Neuanschaffungen. Das Gesetz sieht eine Ersatzteilgarantie für zehn Jahre ab Installation vor; eine Verlängerung hängt vom Hersteller, vom Produktionszyklus eines Gerätes sowie der Verfügbarkeit von Ersatzteilen ab.

(einstimmig)

10 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses

10.1 ASPrüfung Auszug aus dem Protokoll der 24. Sitzung vom 31.01.2023

Über Mitteilung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Mag. Dr. Manfred HÄMMERLE, wird ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31. Jänner 2023 mit der Aktenzahl d014.1-1/2020-27 zur Kenntnis genommen.

(einstimmig)

10.2 ASPrüfung Auszug aus dem Protokoll der 25. Sitzung vom 13.04.2023

Über Mitteilung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Mag. Dr. Manfred HÄMMERLE, wird ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. April 2023 mit der Aktenzahl d014.1-1/2020-28 zur Kenntnis genommen.
(einstimmig)

StR. Christoph WAIBEL sieht ebenfalls eine Diskrepanz zwischen den budgetierten Sanierungskosten und den durchgeführten Maßnahmen. Personelle Aufstockungen sollen dies in den nächsten Jahren verbessern. Allerdings ersucht er, vor einer Bewertung Hintergründe und Plausibilitäten bei allen involvierten Parteien zu hinterfragen.

StR. Mag. (FH) Karin FEUERSTEIN-PICHLER berichtet, dass Vorschläge aus dem Prüfungsausschuss bereits umgesetzt wurden. So erfolgt inzwischen die Beschaffung der Schulmöbel auch über die BBG. Die Höhe der Schulbudgets wird politisch beschlossen, die Allokation liegt in der Hand der Schulen. Das Energieinstitut unterstützt die Stadt bei der Erstellung der Sanierungspläne für alle städtischen Gebäude.

Die VORSITZENDE ergänzt, dass Schulsanierungen zwingend in den Ferien erfolgen müssen und erinnert, dass die Baukonjunktur in den letzten Jahren zu einem Fachkräftemangel geführt hatte.

StV. Jochen WEBER spricht als Ehemann einer Lehrerin in Oberdorf und Mitglied des Prüfungsausschusses. Er sieht die Kompetenzenverteilung zwischen den involvierten Parteien schwierig und ruft dazu auf, das hohe ehrenamtliche Engagement des Elternvereins zu nutzen.

11 Antrag der Fraktion NEOS – Abhaltung bzw. Durchführung einer einberufenen Ausschusssitzung

StV Günter SCRINZI trägt namens seiner Fraktion folgenden Sachverhalt vor:

Er lobt die Jahresübersicht der vorgesehenen Sitzungstermine für Ausschüsse und zeigt Verständnis für allfällige Verschiebungen. Allerdings kritisiert er, dass die für den 14. September 2023 vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung zuerst auf den 21. September und dann kurzfristig auf den 27. September verschoben wurde. Damit betrug die Frist für allfällige Anträge an die Stadtvertretung weniger als 24 Stunden. Er habe im Anschluss erfahren, dass der Vorsitzende krankheitsbedingt ausfiel und spricht ihm sein Mitgefühl aus. Allerdings betont er, dass der Vorsitz gemäß Gemeindegesetz entweder durch den Obmann oder den Obmann-Stellvertreter geführt werden muss. Somit ortet er einen Verstoß gegen das Gemeindegesetz.

Die VORSITZENDE hält fest, dass die Jahresübersicht als vorläufige Planung einen Service an die Ausschussmitglieder darstellt. Die Tagesordnung und alle Unterlagen waren rechtzeitig zur ursprünglichen Sitzung und durchgehend auf Sessionnet verfügbar, eine intensive Vorbereitung durch die Mandatar:innen war daher möglich. Im vorliegenden Fall war der Vorsitzende zugleich eine zentrale Auskunftsperson, da Vizebgm. Julian FÄSSLER in alle Verhandlungen, Vorbereitungen und Planungen um den Messepark persönlich involviert war.

Der STADTAMTSDIREKTOR bestätigt, dass einberufene Sitzungen grundsätzlich abzuhalten sind. Unter dem Aspekt, dass eine zentrale Auskunftsperson am vorgesehenen Termin verhindert war, war eine umfassende Information der Ausschussmitglieder zur Beratung nicht gewährleistet, somit war die Entscheidung zur Verschiebung im Sinne der Sitzungsökonomie gesetzeskonform, zumal der Vorsitzende die Verantwortung dafür trägt, dass die Sitzungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Diese Verantwortung legitimiert auch dazu, einberufene Sitzungen zu verschieben.

StV Dr. Thomas WINSAUER sieht keine Verletzung der Antragsrechte, da alle Unterlagen ab der Einberufung allen Mitgliedern zur Meinungsbildung durchgehend zur Verfügung standen. Seines Erachtens gibt das Gemeindegesetz den Vorsitzenden das Recht, Sitzungen nach ihrem Ermessen einzuberufen, abzusagen und zu verschieben. Er verurteilt den direkten Schritt der Neos an die Medien, ohne vorher die Gründe für die Verschiebung zu erkunden und ruft zu einem respektvollen Umgang miteinander auf.

Vizebgm. Julian FÄSSLER bestätigt den unerwarteten Spitalsaufenthalt und betont, dass es ihm wichtig war, an den Beratungen im Ausschuss persönlich teilzunehmen. Er bedankt sich für die eingegangenen Genesungswünsche.

12 Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung der Stadtvertretung vom 13. Juli 2023

Das Protokoll über die 21. Sitzung der Stadtvertretung vom 13. Juli 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

13 Allfälliges

Es werden keine allfälligen Wortmeldungen vorgebracht.

Ende der Sitzung

21:58 Uhr

Die Schriftführerin
Mag. Kathrin Wiederin

Die Vorsitzende
Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

